



# Stellungnahme der Gemeindekommission (GK) zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen vom 11. und 13. Juni 2024

Die Gemeindekommission traf sich am 30. April und 7. Mai 2024, um die Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 11. und 13. Juni 2024 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates und die beiden Verwalter anwesend und an der ersten Sitzung auch der Abteilungsleiter Finanzen. An der zweiten Sitzung stand auch der Abteilungsleiter Bildung, Kultur, Freizeit Rede und Antwort. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

## Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024:

### Traktandum 2

Jahresbericht 2023 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Jahresbericht 2023 der RGPK wurde von der Gemeindekommission einstimmig zur Kenntnis genommen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Jahresbericht der RGPK zur Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2023

Der Departementsvorsteher Finanzen hatte diverse Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder zu beantworten. Es wurde beispielsweise gefragt, warum von den budgetierten CHF 10. Mio. nur CHF 4 Mio. tatsächlich investiert worden seien, ob der Finanzausgleich auch in den kommenden Jahren höher ausfallen werde, und ob man damit rechnen müsse, dass die Lehrerlöhne nun Jahr für Jahr um CHF 2 Mio. ansteigen würden.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, mit 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen:

1. Den Aufwandüberschuss von CHF 1'759'645.62 dem Eigenkapital zu belasten;
2. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde MuttENZ zu genehmigen.

### Traktandum 4

Teilrevision Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung

Die Gemeindekommission nahm zur Kenntnis, dass sich aufgrund einer Beschwerde gezeigt hat, dass die Bestimmung von §4 Abs. 2 missverständlich formuliert war, und man mit deren Konkretisierung den Ausführungen des Regierungsentseids Rechnung trägt. Die Teilrevision wurde einstimmig beschlossen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Reglements über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (Nr. 15.400) zu beschliessen.

### Traktandum 5

Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Die vorgeschlagene Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen fand Zustimmung bei der Gemeindekommission. Es wurden nur wenige Fragen gestellt wie bspw., ob das Reglement auch für den Eigenmietwert bei Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern mit geringem Einkommen gelte, ob es bei Studenten oder überhaupt bei Einzelpersonen zur Anwendung komme, was alles verneint wurde, da es darum gehe, armutsgefährdete alleinerziehende Elternteile zu unterstützen, andernfalls müsse ein Härtefall vorliegen. Die Antwort auf die Frage, was die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge finanziell für die Gemeinde bedeute, war, dass die Gemeinde CHF 80'000.00 dafür budgetiert habe und vom Bund denselben Betrag erhalten würde, womit für die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge insgesamt CHF 160'000.00 zur Verfügung stünden. Die Gemeindekommission stimmte einstimmig dafür, die Totalrevision des Reglements zu beschliessen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Nr. 15.300) zu beschliessen.

### Traktandum 6

Anfrage FDP MuttENZ gem. § 69 GemG in Sachen Rheintunnel

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorherberaten.

### Traktandum: 7

Anfrage FDP MuttENZ gem. § 69 GemG in Sachen Finanzen

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorherberaten.

### Traktandum 8

Verschiedenes

Zu diesem Traktandum gab es keine Wortmeldungen.

## Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024:

### Traktandum 1

Genehmigung Statuten des zu gründenden Zweckverbandes regionale Zivilschutzorganisation «RHEIN»

Die Gemeindekommission nahm die Ausführungen der Departementsvorsteherin zu den Statuten bzw. zur Gründung des Zweckverbandes regionale Zivilschutzorganisation «Rhein» interessiert zur Kenntnis. Die wenigen Fragen bezogen sich unter anderem darauf, ob auch andere Formen der Zusammenarbeit geprüft worden seien, wie der Unterhalt der bestehenden Anlagen geregelt werde, was mit eingebrachten Vermögenswerten geschehe, wenn eine Gemeinde aus dem Zweckverband austrete und ob es neben der Rechnungsprüfungskommission nicht auch eine Geschäftsprüfungskommission geben sollte.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, die Statuten des Zweckverbandes «Zivilschutzorganisation Rhein» zu genehmigen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversamm-

lung einstimmig, der Gründung des Zweckverbandes zuzustimmen.

### Traktandum 2

Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung – Umsetzung der Anträge der FDP und der unabhängigen muttENZ (um) gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schullergänzende Betreuung

Grundsätzlich begrüsst die Gemeindekommission die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bei der Umsetzung mit der Totalrevision des Reglements wurden jedoch einige Regelungen kritisiert. Einzelne Mitglieder stellten folgende neun Änderungsanträge:

||: Der Antrag, dass § 3 Abs. 1, lit. c) und § 5 im Reglement nicht gestrichen werden sollen, welche die Anerkennung und Überprüfung durch die Gemeinde von (weiteren) Betreuungsformen regeln, wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen angenommen.

||: Der Antrag auf einen neuen Abs. 6 zu § 6 mit folgendem Wortlaut: «Für die Begleitung von Kindern im Kindergarten, welche für den Besuch der schullergänzenden Betreuung den Standort wechseln müssen, ist die Gemeinde zuständig», wurde mit 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

||: Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zu § 6 Abs. 3 lit. a, wonach zum Start der schullergänzenden Betreuung aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen noch keine Frühmorgenbetreuung angeboten werden soll, wurde mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

||: Bei § 6 Abs. 4 wurde der Gegenvorschlag des Gemeinderates, dass die schullergänzende Betreuung nicht zwingend während 12 von 14 Ferienwochen offen ist, sondern entsprechend dem festgestellten Bedarf, d.h. dass sie nicht nur während der Weihnachtsferien geschlossen ist, sondern auch noch 2 bis 3 Wochen während der Sommerferien, wurde mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung gutgeheissen.



:ll: Der Antrag auf Ergänzung von § 7 Abs. 1, mit der die Erziehungsberechtigten an die Beantragung von Betreuungsgutscheinen erinnert werden sollen (beantragter Text: «Die Gemeinde informiert berechnete Erziehungsberechtigte 30 Tage vor Ablauf der Frist ans Einreichen des Antrags») wurde mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

:ll: Der Antrag, dass bei § 8 das Erfordernis eines Mindestpensums der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten wieder ins Reglement aufgenommen werden soll (keine Streichungen), wurde mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen befürwortet.

:ll: Der Antrag, dass die Einkommensgrenze in § 10 Abs. 2 nicht auf CHF 130'000.00 erhöht, sondern bei CHF 100'000.00 belassen werden soll, wurde mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

:ll: Es wurde weiter beantragt, dass in § 10 Abs. 4 Maximalbeträge ins

Reglement aufgenommen werden, während der Rest in der Verordnung geregelt würde: «Für Kindertagesstätten und Tagesfamilien:

- Kinder unter 18 Monaten max. CHF 15.00 pro Betreuungsstunde;
- Kinder über 18 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten max. CHF 13.00 pro Betreuungsstunde;
- Für schulergänzende Betreuung max. CHF 13.00 pro Betreuungsstunde.

Die definitiven Beiträge im Rahmen der Maximalbeträge regelt der Gemeinderat in der dazugehörigen Verordnung.» Dieser Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

:ll: Der Antrag, dass in § 12 Abs. 1 lit. b. die Frist von 14 Tagen zur Meldung von Änderungen der Verhältnisse, welche auch eine Änderung der Anspruchsberechtigung auf Betreuungsgutscheine nach sich ziehen könnte, auf 30 Tage er-

höht werden soll, wurde einstimmig befürwortet.

Abgesehen von den genannten Anträgen fanden einzelne Mitglieder, die Vorlage sei erst abstimmungsfähig, wenn man ein Preisschild über die Gesamtkosten vorweisen könne. Von einem GK-Mitglied wurde zudem bedauert, dass nicht alle Eltern, unabhängig davon, wie sie die Betreuung ihrer Kinder regeln, vom Angebot der Gemeinde profitieren können: Wer sich selbst organisiert, erhält nichts. Ausserdem würden Familien mit demselben Einkommen unterschiedlich behandelt, wenn bei denjenigen, die sparen, das Ersparte mit 20% angerechnet würde und sie aus diesem Grund nicht Anspruch auf Unterstützung hätten, während diejenigen, die alles ausgeben, Unterstützung erhalten. Ausserdem müsse geregelt werden, um welchen Faktor die Betreuungskosten ansteigen, wenn eines Tages vielleicht 10 oder 20% mehr Kinder das Angebot wahrnehmen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung zu beschliessen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Pilotversuch einer Tagesschule mit einer Klasse an einem Standort abzulehnen.

### Traktandum 3

#### Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hatte keine Mitteilungen zu machen.

### Traktandum 4

#### Verschiedenes

Zu diesem Traktandum gab es keine Wortmeldungen.

10. Mai 2024

Gemeindekommission Muttenz